

Hinweise:

Dieses Formular gilt ausschließlich für den vollständigen Erlaubnisverzicht einer juristischen Person auf die Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater. Für einen Verzicht auf (eine) einzelne Produktkategorie/-n der Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater verwenden juristische Personen bitte HOF-Formular 9.2.2 (Teilverzicht – juristische Person). Natürliche Personen verwenden für den vollständigen Verzicht bitte HOF-Formular 9.1.1 und für einen Teilverzicht HOF-Formular 9.2.1.

Mit vollständigem Erlaubnisverzicht und ernsthafter und endgültiger Einstellung der gewerblichen Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater entfällt die Prüfungspflicht nach § 24 Absatz 1 FinVermV (Pflicht zur Abgabe eines Prüfungsberichts bzw. einer Negativerklärung) über das dem Verzicht vorangehende Jahr und über das aktuelle Jahr. Dies gilt nicht, wenn die Gesellschaft bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Erlaubnisverzicht erklärt wurde, eine Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Absatz 10 Satz 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) oder als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) bzw. als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 GewO (wieder) aufnimmt.

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Vollständiger Verzicht auf die Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 GewO Honorar-Finanzanlagenberater) und Rückgabe der Erlaubnisurkunde (juristische Person)

1. Erlaubnisinhaberin (Gesellschaft):

Registrierungsnummer (sofern vorhanden):

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

3. Verzichtserklärung

Hiermit erkläre ich als gesetzliche/-r Vertreter/-in der o. g. Erlaubnisinhaberin unwiderruflich mit

sofortiger Wirkung oder (v. a. bei Wegfall des Versicherungsschutzes)

Wirkung zum _____ (**kein** rückwirkender Verzicht, **nur** Werktage von Montag bis Freitag möglich)

den **Verzicht** auf die der Gesellschaft am _____ erteilte Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 GewO und **bestätige**, dass die Gesellschaft ab dem gewählten Zeitpunkt keine Tätigkeiten im Sinne des § 34h Absatz 1 GewO mehr ausüben wird.

Ich habe davon Kenntnis, dass bei einer beabsichtigten Wiederaufnahme einer Tätigkeit im Sinne von § 34h Absatz 1 GewO durch die Gesellschaft die Erlaubnis vor Tätigkeitsaufnahme für die Gesellschaft neu beantragt werden muss und sämtliche Erlaubnisvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt aktuell nachgewiesen werden müssen.

Ich habe zudem davon Kenntnis, dass die in das Vermittlerregister eingetragene Registrierungsnummer der Gesellschaft als Honorar-Finanzanlagenberater ebenfalls zum gewählten Zeitpunkt gelöscht wird und nicht wieder herstellbar ist.

Die Erlaubnisurkunde/-n der Gesellschaft nach § 34h Absatz 1 GewO **im Original**

- ist/sind beigelegt.
- wird/werden unverzüglich nachgereicht
- ist/sind nicht mehr auffindbar.

4. Erklärung zur endgültigen und ernsthaften Einstellung des Gewerbes als Honorar-Finanzanlagenberater:

- Die Gesellschaft stellt ihre gewerbliche Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater ernsthaft und endgültig ein. Sollte sie bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Erlaubnisverzicht erklärt wurde, eine Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Absatz 10 Satz 1 KWG aufnehmen, werde ich als gesetzliche/-r Vertreter/-in der Gesellschaft dies der IHK für München und Oberbayern unverzüglich und unaufgefordert anzeigen.
- Die Gesellschaft wird bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Erlaubnisverzicht erklärt wurde, eine Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Absatz 10 Satz 1 KWG oder als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 GewO bzw. als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 GewO (wieder) aufnehmen. Mir als gesetzlicher/gesetzlichem Vertreter/-in der Gesellschaft ist bewusst, dass daher die Prüfungspflicht nach § 24 FinVermV für das dieser Verzichtserklärung vorangehende Berichtsjahr und über das aktuelle Jahr weiterhin besteht.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34h GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34h GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34g GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in: